



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Katharina Schulze, Florian Siekmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 13.08.2024

Verhandlungen Sputnik V – II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wird die Akteneinsicht zu den Plänen der Staatsregierung zur Beschaffung des Sputnik-V-Impfstoffes sowie dem Verhandlungsprozess mit Russland gewährt? | 3 |
| 1.2 | Falls nein, weshalb wird dies nicht gewährt? | 3 |
| 2.1 | Wie definiert die Staatsregierung „berechtigtes Interesse“ im Kontext der Nachfrage von Journalistinnen und Journalisten zur Akteneinsicht zum Impfstoff Sputnik V? | 3 |
| 2.2 | Wird daran festgehalten, dass kein „berechtigtes Interesse“ besteht, auch im Licht der aktuellen Berichterstattung und vor dem Umstand, dass mittlerweile die zuständigen Aufsichtsbehörden mit der Klärung der Rechtmäßigkeit der Versagung befasst sind? | 3 |
| 3.1 | Ist das Statement des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zutreffend, dass es in die Pläne des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bezüglich des Sputnik-V-Impfstoffs nicht eingebunden wurde? | 3 |
| 3.2 | Falls dieses Statement zutrifft, warum wurde das BMG nicht in die Pläne des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bezüglich des Sputnik-V-Impfstoffs eingebunden? | 3 |
| 3.3 | Falls dieses Statement nicht zutrifft, auf welche Art und Weise hat das damalige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zum Sputnik-V-Impfstoff mit dem BMG kommuniziert? | 4 |
| 4. | Welche Vertreterinnen und Vertreter und Personen waren seitens der Staatsregierung und des BMG bei einem Austausch zum Sputnik-V-Impfstoff involviert (bitte mit der Angabe des Datums und besprochener Inhalte)? | 4 |
| 5.1 | Inwiefern ist der Austausch zwischen dem damaligen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem BMG zu den Verhandlungen zum Sputnik-V-Impfstoff nachvollziehbar und nachweisbar (z. B. als postalischer oder elektronischer Schriftverkehr)? | 4 |

5.2	Wird der Austausch offengelegt?	4
5.3	Falls nein, was sind die Gründe hierfür?	4
6.1	Bestanden im Zusammenhang der Sputnik-V-Verhandlungen Kontakte der Staatsregierung zur russischen Regierung bzw. deren Vertretung in Deutschland (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und des Ergebnisses)?	4
6.2	Falls nein, mit welchen anderen Vertreterinnen und Vertretern auf russischer Seite hatten Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung im Kontext zu Sputnik V Kontakt (bitte unter Angabe des Datums und des Zeitraums)?	4
7.1	Bestehen darüber hinaus Treffen oder Kontakte der Staatsregierung zur russischen Regierung bzw. deren Vertretung in Deutschland (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und der Inhalte)?	4
7.2	Wann hatten Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der russischen Regierung oder anderen russischen Akteuren seit 2018 Kontakt (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und der Inhalte)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit den Ressorts und mit Sachstand zum 13.08.2024

vom 18.10.2024

1.1 Wird die Akteneinsicht zu den Plänen der Staatsregierung zur Beschaffung des Sputnik-V-Impfstoffes sowie dem Verhandlungsprozess mit Russland gewährt?

1.2 Falls nein, weshalb wird dies nicht gewährt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage nach „Akteneinsicht“ auf die parallelen Anfragen zweier Journalisten abzielt.

Es wurde Auskunft nach Art. 4 Bayerisches Pressegesetz (BayPrG) erteilt. Ein Recht auf Akteneinsicht besteht nicht.

2.1 Wie definiert die Staatsregierung „berechtigtes Interesse“ im Kontext der Nachfrage von Journalistinnen und Journalisten zur Akteneinsicht zum Impfstoff Sputnik V?

2.2 Wird daran festgehalten, dass kein „berechtigtes Interesse“ besteht, auch im Licht der aktuellen Berichterstattung und vor dem Umstand, dass mittlerweile die zuständigen Aufsichtsbehörden mit der Klärung der Rechtmäßigkeit der Versagung befasst sind?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Das Erfordernis eines „berechtigten Interesses“ ist Voraussetzung des Auskunftsanspruchs aus Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und wurde vorliegend nicht glaubhaft gemacht. Auf die entsprechende Rechtsprechung (hierzu insbesondere Verwaltungsgericht [VG] München, Urteil vom 15.11.2019, Az. M 32 K 18.6208, Urteil vom 24.01.2020, Az. M 32 K 18.4632) wird verwiesen.

Unabhängig davon wurden die Fragen des Petenten auf Grundlage von Art. 4 BayPrG beantwortet, sodass es auf das Fehlen des berechtigten Interesses im Sinne des Art. 39 BayDSG bei der Beantwortung der Anfrage letztlich nicht ankam.

3.1 Ist das Statement des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zutreffend, dass es in die Pläne des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bezüglich des Sputnik-V-Impfstoffs nicht eingebunden wurde?

3.2 Falls dieses Statement zutrifft, warum wurde das BMG nicht in die Pläne des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bezüglich des Sputnik-V-Impfstoffs eingebunden?

-
- 3.3 Falls dieses Statement nicht zutrifft, auf welche Art und Weise hat das damalige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zum Sputnik-V-Impfstoff mit dem BMG kommuniziert?**
- 4. Welche Vertreterinnen und Vertreter und Personen waren seitens der Staatsregierung und des BMG bei einem Austausch zum Sputnik-V-Impfstoff involviert (bitte mit der Angabe des Datums und besprochener Inhalte)?**
- 5.1 Inwiefern ist der Austausch zwischen dem damaligen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem BMG zu den Verhandlungen zum Sputnik-V-Impfstoff nachvollziehbar und nachweisbar (z. B. als postalischer oder elektronischer Schriftverkehr)?**
- 5.2 Wird der Austausch offengelegt?**
- 5.3 Falls nein, was sind die Gründe hierfür?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 5.3 gemeinsam beantwortet.

Das damalige Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stand mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) während der Coronapandemie in regelmäßigem Austausch. Eine unmittelbare Einbindung des BMG in den Verhandlungsprozess zur Unterzeichnung des „Letter of Intent“ erfolgte nicht, es handelte sich lediglich um eine Absichtserklärung. Der Inhalt des „Letters of Intent“ war nach Unterzeichnung presseöffentlich.

- 6.1 Bestanden im Zusammenhang der Sputnik-V-Verhandlungen Kontakte der Staatsregierung zur russischen Regierung bzw. deren Vertretung in Deutschland (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und des Ergebnisses)?**
- 6.2 Falls nein, mit welchen anderen Vertreterinnen und Vertretern auf russischer Seite hatten Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung im Kontext zu Sputnik V Kontakt (bitte unter Angabe des Datums und des Zeitraums)?**
- 7.1 Bestehen darüber hinaus Treffen oder Kontakte der Staatsregierung zur russischen Regierung bzw. deren Vertretung in Deutschland (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und der Inhalte)?**
- 7.2 Wann hatten Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der russischen Regierung oder anderen russischen Akteuren seit 2018 Kontakt (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmenden und der Inhalte)?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 7.2 gemeinsam beantwortet.

Bis zum Termin 03.03.2022 wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 und 8.1 bis 8.3 der Schriftlichen Anfrage des damaligen Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 03.03.2022, Drs. 18/22883, verwiesen. Darüber hinaus sind keine weiteren Kontakte bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.